

Aus den Betrieben „Schön ist das Bergmannsleben“

Ein lehrreiches Beispiel zur Beurteilung der Arbeits- und Betriebsverhältnisse im Ruhrbergbau bietet nachstehender Bericht der „Berghauer-Zeitung“ von Zeche Osterfeld IV:

Auf hiesiger Schachtanlage geht es in letzter Zeit unter dem Druck von oben ziemlich wild her. Nach Auffassung der Verwaltung gibt es keinen Bergmann mehr, der genügend leistet. Es soll immer noch mehr geleistet werden, trotzdem heute jeder nach dem hier herrschenden System hergeben muß was in ihm steckt, wenn er nicht mit einem Hungerlohn nach Hause gehen will. Es ist hier vorgekommen, daß **Kohlenhauer mit 4,96 Mk. pro Schicht** nach Hause gegangen sind.

Gedinge vereinbaren gibt es in den meisten Betrieben überhaupt nicht. Es heißt einfach: „Das bekommt ihr — und damit fertig! Ihr müßt die Hacke in beide Hände nehmen und dann feste in die Wand hauen!“ Haben dann die Kameraden ihre Pflicht erfüllt und feste in die Wand gehauen, dann finden sie nach Schichtzeit über Tage beim Besehen ihrer Förderziffer an der Tafel ein trauriges Bild. Ganze Wagen, auch zwei, drei und mehr, sind den einzelnen Partien gestrichen worden. Auf der Hängebahn herumlaufend, suchen die Kameraden den unreinen Teil oder die Wagen, die wegen Mindermaß gestrichelt worden sind. Der unreine Teil oder das Mindermaß wird von dem dazu Beauftragten abgeschätzt und gezehntelt. Wie er das fertig bringt, darüber schweigt man sich aus. Die Erbitterung darob ist sehr groß unter den Kameraden. Sie überlegen, ob sie nicht lieber eine unreine Kohle geladen oder schlecht beladen läßt. Es ist vorgekommen, daß einer Kameradschaft von acht Mann etwa 100 Wagen in einem Monat als unrein abgezogen wurden, und zwar von Fioz Wellington, das von vier Steinpacken durchsetzt ist.

Mit Material sieht es auch oft traurig aus, hauptsächlich in Querschichten und Richtstrecken. Es kommt vor, daß das

Holz 12 bis 15 Meter zurück ist. Die Leute sind oft 40 Meter und mehr zurück. Wenn man sich beschwert, dann heißt es: „Es ist alles bestellt, aber noch nichts da!“ Man kümmert sich nicht um das, was den Arbeitern durch die „Bildergalerie“ (Unfallverhütungpropaganda) veranschaulicht wird. Daher die vielen Unfälle, die hier zu verzeichnen sind.

Den Hilfsanschlägern über Tage zahlt man nur 5,55 Mk., während der Tarif 6,65 Mk. vorsieht. Den alten Leuten, die infolge ihrer langjährigen Berzaberit ausgemergelt und krank sind, läßt man ein halbes Jahr feiern, gibt man den tarifmäßigen Urlaub nicht mit der Begründung, daß sie nach sechsmonatiger Feiertzeit von der Knappschicht und aus der Belegschaft gestrichen und dadurch neu angelegt sind. Darunter sind Leute, die hier seit Jahren beschäftigt sind.

Der Druck von oben wirkt sich auch auf die Beamten aus. Es gibt manchen Steiger, der seine Familie sehr wenig zu sehen bekommt, da er die meiste Zeit im Pütt verbringt. Will man morgens eine Bestellung machen, so heißt es: „Der Steiger ist aus Angst nicht ausgefahren“. Oder: „Der Steiger ist wieder angefahren“. Anstatt sich zu wehren und mit den Arbeitern in der Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten, beschuldigt er sich an Arbeitern verzeihen und diese mit Schlägen traktiert. Ein Steiger, dem bewiesen wurde, daß er weglassene sich solche Lebenswürdigkeit nicht gefallen lassen, versuchte seine Tüchtigkeit an Jugendlichen zu unternehmen, so daß er als Sieger hervorging. Es wird auch bestraft und seine Hände, Hände über einen Kohlenhaufen ausgehängt. Wenn man aber von dieser Unmännlichkeit besonders erbaut und der Steiger zu dabei den Kürzeren.

Spezielles Ding: Ein „oben“ nicht anzusehen, wird dort gesparrt, wo es am wenigsten zu sehen ist, nämlich am Holz. Ein Beamter erklärte ausdrücklich, wenn ihm der Stuhl vor die Tür gesetzt, Da braucht man sich nicht zu wundern, daß in den Betrieben Mangel an Holz herrscht.

Eine Lektion für Gewerkschaftsfaschisten Organisationszwang ist unzulässig!

Schon des öfteren sei Bestehen der schwarzrotgoldenen Kapitaldemokratie ist es dem freizehenden Faschismus gelungen, revolutionäre Arbeiter werden ihrer antizewerkschaftlichen Gesinnung aus Lohn und Brot zu sagen. Hin und wieder ereignen sich jedoch Fälle, wo selbst die bürgerlichen Klassenrichter nicht unrichtig können, den fanatischen Gewerkschaftsfaschisten einen Strich durch die Rechnung zu machen. So veröffentlicht der „Sundkühler“ vom 4. Juni 1927 ein Urteil des Amtsgerichts Mannheim, welches es für unzulässig erklärt, daß ein Proletarier wegen seiner Organisationszugehörigkeit aus seiner Arbeitsstelle herausgedrängt werden kann. Wegen seiner Allgemeinbedeutung geben wir dieses Urteil zur Kenntnis und empfehlen es allen Unionsgenossen zur besonderen Beachtung.

Ausfertigung:
Badisches Amtsgericht Mannheim,
Aktenzeichen: 4 ZH 4165/26.
Verdächtig:
am 13. April 1927.
gez. Holzler,
als Gerichtsschreiber.

Schieds-Urteil.
In Sachen des Maurers Michael Wehe in Mannheim, Drainsstraße 42, Kläger,
Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Wolter in Mannheim
gegen
Georg Helwig in Viernheim, Sandstraße 13, Beklagte,
Prozeßbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Max Kaufmann, Mannheim
wegen Forderung

hat das badische Amtsgericht in Mannheim auf die mündliche Verhandlung vom 16. März 1927 durch den Amtsrichter Dr. Bleyler ihr Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 36,80 Mk. — Sechshundröckig Reichsmark 80 Pf. — nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem 2. September 1926 zu bezahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand:
Untern 22. 11. 1926 erlobt der Kläger gegen den Beklagten folgende Klage:

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger den Betrag von 36,80 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit dem 2. September 1926 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Zur Begründung der Klage wird vorgetragen:

Der Kläger, welcher seit 6. 3. 1926 bei der Firma Bauhütte G. m. b. H. in Mannheim tätig war, sollte ab 18. 8. 1926 auf der Baustelle der Waldhofstraße weiterbeschäftigt werden. An dieser Baustelle arbeitete s. Zt. auch der Beklagte und hatte zu gleicher Zeit die Funktion des Baugelegierten inne.

Am Morgen des 18. 8. erklärte der Beklagte in Ausübung seiner Funktion als Baugelegierter der Bauleitung, daß die übrigen, an dieser Baustelle beschäftigten Arbeiter sich weigern würden, mit dem Kläger zusammen zu arbeiten, da dieser nicht wie die anderen Arbeiter im Bauwerksdienst, sondern nicht wie die anderen Arbeiter-Union organisiert sei. Hierauf erfolgte noch am selben Tage die fristlose Entlassung des Klägers. Am 24. 8. wurde er aber von der Firma Bauhütte wieder eingestellt, da er anderweitig keine Arbeit gefunden hatte und der Arbeitgeber die frühere Entlassung offenbar unregelmäßig fertig erschien.

Für den ihm hierdurch an 4 Tagen entstandenen Verdienstausfall macht der Kläger den Beklagten verantwortlich. Dieser habe auf Grund des Beschlusses der Belegschaft von der Bauleitung die Entlassung des Klägers gefordert. Dieses Verlangen sei ein Verstoß gegen die guten Sitten und mache Schadensersatzpflicht.

Der Beklagte verlangte kostenfällige Klageabweisung. Ihm treffe für die Entlassung des Klägers kein Verschulden. Er habe lediglich in Ausübung der ihm als Baugelegierter auf Grund der Vorschriften des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages obliegenden Pflichten der Bauleitung mitgeteilt, daß die Belegschaft ihm erklärt habe, sie arbeite mit dem Kläger nicht zusammen. Er habe aber selbst in keiner Weise zur Sache Stellung genommen und insbesondere nicht die Entlassung des Klägers verlangt. Zum Beweise hierfür berief er sich auf den Architekten Valentin Radolf als Zeugen.

Weiterhin aber verstöße die Weigerung von Angehörigen einer Organisation, mit den Mitgliedern einer anderen Organisation zusammenzuarbeiten, nicht gegen die guten Sitten, da es jedem frei stehe, über seine Arbeitskraft frei zu verfügen und zusammenzuarbeiten, mit wem er wolle. Ein Schadensersatz könne demnach aus einer solchen Weigerung nicht hergeleitet werden. Zur Begründung dieser Auffassung berief sich der Kläger auf eine in der Fachzeitschrift der Zimmerer abgedruckte Entscheidung der 8. Zivilkammer des Landgerichts Dresden.

Grund der Aussagen des Zeugen Bosh, der dem Beklagten auf die Unzulässigkeit der Arbeitsverweigerung aufmerk gemacht hat, hält das Gericht für erwiesen, daß der Beklagte mehr getan hat als nur den Beschluß der Belegschaft der Bauleitung zu übermitteln. Er hat nach Aussage des Zeugen Bosh die Arbeiter dieser Baustelle an dem fraglichen Tage zusammenzurufen und dieselben aufgefordert, an den Beschlüssen der Belegschaft festzuhalten, wonach die Zusammenarbeit mit einem Syndikalist verweigert werden sollte. Von diesem Standpunkt ist der Beklagte auch nicht abgewichen, obwohl ihm aus den Kreisen der Arbeiter die Gedanken entgegengehalten wurden und sowohl der Zeuge Bosh das Ansinnen des Beklagten als Terror bezeichnet. Hieraus folgt, daß der Beklagte den Beschluß der Belegschaft nicht nur weitergegeben, sondern sogar veranlaßt und in der Richtung herbeigeführt hat, wie es geschehen ist.

Aber selbst, wenn der Beklagte zu einem Beschluß dieses Inhaltes nicht aufgefordert hätte und derselbe aus den Reihen der übrigen Arbeiter selbst gekommen wäre, so kann die Täterschaft des Beklagten doch nicht in Frage gestellt werden. Dadurch, daß er den Beschluß der Belegschaft an die Bauleitung weitergegeben hat, war er jedenfalls mit der Belegschaft dahin einig, daß der Kläger von der Arbeitsstelle entfernt werden müsse. Dadurch, daß er den Beschluß zur Ausführung brachte, indem er ihm die Bauleitung mitteilte, hat er sich selbst zu eigen gemacht. Durch die Mitteilung an die Bauleitung hat er die eigentliche und letzte Ursache zu der Entlassung des Klägers gesetzt. Verletzt hierzu die Entscheidung des Landgerichts Barmen vom 6. 2. 1926 Z. W. 1927 S. 289.

Wenn nun der Beklagte glaubt, es sei seine Pflicht als Baugelegierter gewesen, diesen Beschluß der Arbeiter an den Arbeitgeber weiterzugeben, so verkennt er, daß die Beschlüsse der Arbeitnehmer nur insoweit mitzuteilen hat, als dies in den Grenzen geschieht, die ihm als Baugelegierter gesetzt sind.

Seine Befehle erstrecken sich im allgemeinen aber nur auf wirtschaftliche Belange der Arbeiter. Um solche handelt es sich in vorliegendem Falle nicht, sondern um reine Machtinteressen innerhalb der Arbeiterschaft. Er hat also gerade das nicht getan, was er hätte tun müssen: das gute Einverständnis innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern. Er hat das Gegenteil getan, anstatt darauf hinzuwirken, daß eine Entlassung des Klägers veranlaßt und die Angelegenheit in einer für alle Teile annehmbaren Weise erledigt wäre, hat er ledigliche Interessen seiner Organisation ins Auge gefaßt und verurteilt. Mit der Entlassung des Klägers auf seine Drohung hin, war er vollkommen einverstanden. Sein Vorgehen war also durch die ihm als Baugelegierter durch den Tarifvertrag auferlegten Pflichten und Befugnisse gedeckt.

Der Beklagte hat also in jeder Weise die guten Sitten verstoßenden Weise die Entlassung des Klägers und damit dessen Vermögensschaden verursacht. Er ist somit gemäß § 276 BGB. dem Kläger zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Dem Kläger war somit, da der Anspruch seiner Höhe nach nicht bestritten wurde, in vollem Umfang statt zu geben. Wegen der Kosten verlegt § 91 ff. ZPO.
gez. Dr. Bleyler,
Ausfertiger:
gez. u. m. Untersch.
gez. u. m. Untersch.

Mitteilungen Reich

Achtung! VRUK-Umlage.
In der 24. Woche ist die erste 50 Pf.-Rate der VRUK-Umlage fällig. Die Ortsgruppen werden am pünktliche Abrechnung ersucht.

An die Ortsgruppen!
Mit vorliegender Nr. erfolgte die Zustellung der Abrechnungsberechnungen. Sorgt für Einzahlung desselben.
R. A. A.

Essen.
Am Sonntag, den 18. Juni, abends 7.30 Uhr, in der Jugendherberge, öffentliche Diskussionsabend. Zeitungslese und Sympathisierende sind hiermit eingeladen.

Chemnitz.
Am Mittwoch, den 22. Juni 1927, abends 7.30 Uhr: große öffentliche Volksversammlung im Lokal Lina am Theaterplatz. Thema wird durch Handzettel und Plakate noch bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung der VRUK.

Pflichtbeiträge Berlin: 140. —
Pflichtbeiträge Reich: Berlin-Brandenburg 92,40; Mitteldeutschland, Halle 9,16; Rheinland-Westfalen 24,00; Wasserkanäle 7,90; Mainz 4,50; Lauban 4,80; Rühringen 5,40; Reichsumlage à Konto 180. —
Sammelstellen Berlin: 5. Bez. Nr. 634, 17,50; 7. Bez. Nr. 627, 1,20; 8. Bez. Nr. 632, 7. — 11. Bez. Nr. 611, 6,50; 13. Bez. Nr. 608, 8,50; 14. Bez. Nr. 608 (Rest), 1. — 15. Bez. Nr. 609, 2. — 16. Bez. Nr. 610, 8. — 17. Bez. Nr. 628, 4. — Betrieb Lorenz Tempelhof Nr. 602, 13,85; 2. Bez. 1. — 17. Bez. 10. — Gen. Weibell 2. — Sammlung Malversammlung 32,70.
Sammelstellen Reich: Novaweser Nr. 638 25,50; 639 25,50; 640 15,70; Dresden Nr. 632 7,55.
Postkarten Berlin: 3. Bez. 6. — 5. Bez. 2. — 13. Bez. 1,30 Pf. L. Sammlung Postkarten 3. Bez. 2. — Sammlung E. L. Jugend 17. Bez. 20,75; Postkarten 13,90; Marken 5. —

Groß-Berlin Wochenbeiträge.

In der 24. Woche (vom 12. bis 18. Juni 1927) betragen die Beiträge — einschließlich 50 Pf. VRUK-Umlage — 1,30 Mk., 1,50 Mk. und 1,80 Mk. Arbeitslose 10 Pfennig.

Öffentliche Diskussionsabende.
6. Unterbezirk, Freitag, den 17. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal „Schiffbau-Patenhütter“, Kreuzberg — Ecke Mückertstraße. KPD- und RPB-Genossen sind eingeladen.
11. Unterbezirk, Freitag, 24. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal „Schumann“, Sedanstraße 19/20. Thema: Die wirtschaftliche und politische Lage.

Der Druckentwurf hat uns in Nr. 23 des „Kampfruf“ einen üblen Streich gespielt. Im Leitartikel („Warum Arbeiter-Union?“) wurde es gleich zu Anfang als „zweite östliche richtige Heilung“; daß sich der Kapitalismus in der Phase seines ökonomischen Zusammenbruchs befindet, usw. anstatt „Phase“, wie dort förmlich steht.

Verantwortung: Hermann Koch Berlin N. 17.
Druck: Drucker E. Arbeiterliteratur, W. Isdonat, Berlin O 17.

Der Kampf

Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union (Revolutionäre Betriebs-Organisationen)

Jahrgang 8, Nr. 25 Die Zeitung erscheint wöchentlich. — Zu beziehen durch die Bezirks-Organisationen der Union u. durch die Buchhandl. f. Arbeiter-Literatur, Berlin SO. 36, Lausitzer Platz 13 Preis 15 Pfennig

Die Hungeroffensive gegen das Proletariat

Erhöhung der Kartoffel-, Fleisch- und Zuckerrölle

Am 31. Juli läuft die Geltungsdauer der jetzigen Zollgesetzte ab, wodurch die Frage der künftigen Regelung zum gemacht hat, hält das Gericht für erwiesen, daß der Beklagte mehr getan hat als nur den Beschluß der Belegschaft der Bauleitung zu übermitteln. Er hat nach Aussage des Zeugen Bosh die Arbeiter dieser Baustelle an dem fraglichen Tage zusammenzurufen und dieselben aufgefordert, an den Beschlüssen der Belegschaft festzuhalten, wonach die Zusammenarbeit mit einem Syndikalist verweigert werden sollte. Von diesem Standpunkt ist der Beklagte auch nicht abgewichen, obwohl ihm aus den Kreisen der Arbeiter die Gedanken entgegengehalten wurden und sowohl der Zeuge Bosh das Ansinnen des Beklagten als Terror bezeichnet. Hieraus folgt, daß der Beklagte den Beschluß der Belegschaft nicht nur weitergegeben, sondern sogar veranlaßt und in der Richtung herbeigeführt hat, wie es geschehen ist.

schon die Tendenz in sich, die Lebenshaltung der Arbeitermassen zu verschärfen. Mit der obigen Phrase, daß für einen zukünftigen Zollhaushalt erst ein Gutachten einzuholen sei, wird die Regierung dem Proletariat ein Denkmal gesetzt, das sie zur kommenden Zolldebatte im Reichstagen unter anderem auch eine Erhöhung der Lebensmittelpreise vorschlagen wollen. Auf Grund dieser Verstandnisse hat die Reichsregierung zur Zollfrage ebenfalls vorbereitende Beschlüsse gefaßt, worüber nachstehende amtliche Mitteilung unterrichtet:

„Das Reichskabinett behält sich in seiner Sitzung vom 18. Juni zunächst mit den schwebenden Zollfragen. Das Kabinett stellt in diesen Fragen auf dem Boden der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Es wird demgemäß unverzüglich der Reichswirtschaftsrat mit Erstattung eines Gutachtens unter Zuziehung des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages über eine Revision des deutschen Zolltariffgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus erachtet werden. Sodann sollen entsprechende Vorschläge beschließen den gesetzgebenden Körperschaften zuzuschicken. Die Behebung der Grundsätze der Weltwirtschaftskonferenz schließt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bayerischen Betriebe und im Interesse der inneren Kolonisation einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erdulden, auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzollens auf 1 Mk. vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Streichung des Zwischenzollens für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleischzollens das schwedische Handelsvertrages von 32 Mk. praktische Bedeutung erlangt.“

Das Flasko der Arbeitsbeschaffung

Die Uebersicht des Reichsfinanzministeriums über die Gestaltung der Reichseinnahmen und -ausgaben im Rechnungsjahr 1926 gibt jetzt genaue Zahlen über die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, das die Reichsregierung im Sommer 1926 angekündigt hatte und das im ganzen zu einem Flasko geführt hat. An Ausgaben für Zwecke der Arbeitsbeschaffung waren bekanntlich vorgesehen:

200 Mill. M. Kredit für den Kleinwohnungsbau
50 „ „ „ Landwirtschaftliches Siedlungswerk
30 „ „ „ für die Förderung des Baus von Landarbeiterwohnungen
100 „ „ „ für die produktive Erwerbslosenfürsorge über den ursprüngl. vorgesehenen Betrag hinaus
15 „ „ „ Wohnungsfürsorgefonds
100 „ „ „ Darlehen a. d. Deutsche Reichsbahngeleise

Zus. 495 Mill. M.

Tatsächlich ausgegeben wurden:

138 Mill. M. Kredit für den Kleinwohnungsbau
27 „ „ „ Landwirtschaftliches Siedlungswerk
13,5 „ „ „ Wohn-fürsorgefonds
80 „ „ „ Darlehen a. d. Deutsche Reichsbahngeleise

Zus. 258,5 Mill. M.

Aus dieser amtlichen Uebersicht ist zu ersehen, daß die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung hinter den Versprechung in der Regierung um fast eine Viertelmilliarde Mark zurückgeblieben. Das heißt: das bombastisch angekündigte „Arbeitsbeschaffungsprogramm“ ist zu einem großen Teile gar nicht durchgeführt worden, obwohl es ohnehin schon völlig unzulänglich war. Das amtlich eingeständene Flasko der Arbeitsbeschaffung ist aus so schwerwiegenden, als für die sozialpolitischen Posten (Wohnungsfürsorge, Bau von Landarbeiterwohnungen, produktive Erwerbslosenfürsorge) überhaupt keine oder nur lächerlich geringe Mittel ausgeworfen wurden.

Die erwählten Proletarier haben es hier schwarz auf weiß, daß die kapitalistische Arbeitsbeschaffung nur ein Bluff ist. Auch im kommenden Winter wird die Bourgeoisie den Hungernden ähnliche Versprechungen machen, weshalb die proletarischen Massen schon jetzt vor Illusionen gewarnt sind.

geführt wird. Die wirtschaftlich in nationalen Boden verankerten Agrarkapitalisten hingegen besitzen nach wie vor in der Zollpolitik ihre schärfste Waffe um den ausländischen Konkurrenz entgegen zu treten. Die Schutzzollmannern, die alle kapitalistischen Länder von einander abschließen, gehören zum unentbehrlichen Bestandteil einer Agrarwirtschaft auf der Grundlage des Privateigentums. Denn die Zölle sind für die Junker das Universalmittel, um unter nationaler Flagge für ihre Waren auch im Inlande größere Profite herauszuschlagen. Das kapitalistische Produktionssystem ist es selbst, das immer wieder die Bedingungen schafft für eine Offensive zur Vertiefung der proletarischen Lebenshaltung.

Der bevorstehende zollpolitische Hungerfeldzug der Bourgeoisie hat die Kirchhofstraße der jetzigen Saurdenkurzeit merklich gestört und wieder Leben in den parlamentarischen Fröschicht gebracht. Besonders die SPD- und Gewerkschaftsbouzen sind geschäftig am Werke, um sich als Kämpfer gegen die soziale Reaktion aufzustellen. Sie reden ihrem treulosen Koalitionsbruder, dem Zentrum, wie einem kranken Schimmel zu, doch ja etwas Rücksicht zu nehmen auf die Arbeiter mit schwarzrotgelben Abzeichen. Die „Abrechnung“ mit den „Zollwuchern“ kommt für die SPD, natürlich erst bei den nächsten Reichstagswahlen — d. h. in anderthalb Jahren in Frage. Bis dahin müssen die Proletarier eben den Hungerkriegen enger anschaulen und die famose demokratische Republik hochleben lassen.

Die SPD und die Gewerkschaften sind vom Standpunkte des Parlamentarismus und ihrer Stellung zur kapitalistischen Demokratie jedoch nur konsequent, wenn sie in der Zollfrage ihrer kleinbürgerlichen Politik des Hoffens und Harrens trenn bleiben. Eine solche schwarze Linie wird man vergeblich bei der KPD suchen, die wie gewöhnlich eine Politik der Widersprüche und der Planlosigkeit treibt. Mit der Ankündigung parlamentarischer Obstruktion während der Lärminstrumente des RPB, versucht die KPD, die „Einheitsfront gegen Hungerblockade“ herzustellen. Die kapitalistische Hungeroffensive ist nun gewiß dazu angetan, größere Arbeitermassen aus der Passivität wachzurütteln. Was aber die KPD unter proletarischer Kampfesfront versteht, ist nur ein wüster radikalreformistisches Durcheinander. Denn wie der „Vorwärts“ die Arbeiter auf die „Abrechnung“ mit dem Stimmzettel im Dezember nächsten Jahres verströmet, so verströmet die „Rote Fahne“ die Proletarier auf den Kampf der SPD, und Gewerkschaften unter dem Druck der Massen. Dabei muß die KPD, selbst feststellen, daß die Gewerkschaftsreformisten und sozialdemokratischen Führer zu einem wirklichen Kampf nicht denken“, daß im Gegenteil die ADGB-Führer drauf und drat sind, mit den Zollräubern vom Zentrum zu kühnhandeln. Die KPD-Parlamentarier wissen genau wie wir, daß der ADGB, eben nicht „muß“, weil er als Stütze der bürgerlichen Demokratie gar nicht mehr gegen die Kapitalistenklasse ernsthaft kämpfen kann. Wenn trotz dieser tausendfach bewiesenen Tatsache „die Arbeiter in den Gewerkschaften sich zusammenzuschließen“ sollen, so versperrt diese KPD-Parole gerade den einzigen Weg, der zur Entfesselung eines proletarischen Massenkampfes gegen die Bourgeoisie führt. Die Taktik der Linkenpartei läuft somit auch in der Zollfrage nur darauf hinaus, für ihren parlamentarischen Obstruktionsradu ein heffalsktisches Arbeiterpublikum zu gewinnen.

Das Proletariat, das gegen die kommende Hungeroffensive Parolen muß, darf weder den offen reformistischen Fronten noch den irreführenden KPD-Losungen folgen. Die Politik der KPD, entpuppt sich bei jeder Gelegenheit als radikale Phrasendrescherei, da eben die parlamentarisch-gewerkschaftlichen Waffen für den modernen Klassenkampf nichts mehr taugen. Der Aufmarsch